

Modul 2: Nur eine Unterschrift, nur ein Klick?! Verträge- Rechte und Pflichten

Baustein 2/5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bausteineinführung

Allgemeine Geschäftsbedingungen- so heißt das meist eng und klein Gedruckte, das zu vielen Verträgen dazu gehört. Es ist oft schon wegen der kleinen Schriftgröße mühsam, diese Texte zu lesen. Manchmal sind sie auch noch dazu in einer schwer verständlichen Sprachweise abgefasst. Und doch sind sie wichtig, denn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind feste Bestandteile der dazugehörigen Verträge wie z. B. einem Kaufvertrag für ein Smartphone, einem Wohnraum-Mietvertrag oder einem Stromliefer-Vertrag. Wichtige Fragen und Details können gerade dort geregelt sein.

Das deutsche Vertragsrecht geht davon aus, dass Verträge frei verhandelt und abgeschlossen werden können. Das ergibt sich aus dem **Leitbild der Vertragsfreiheit** und dem **Leitbild des mündigen und gut informierten Bürgers und der mündigen und gut informierten Bürgerin**. Diese Leitbilder prägen das Bürgerliche Gesetzbuch BGB, das das wichtigste Gesetz des deutschen Vertragsrechts ist.

Der Inhalt von Verträgen wird unter den Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen demnach „frei geregelt und verhandelt“. Das ist der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Ob jemand dabei ein gutes oder ein schlechtes Geschäft macht, ist allein seine oder ihre Sache. Ist der Vertrag erst einmal geschlossen, dann ist er auch verbindlich nach dem **Grundsatz der Vertragsbindung** und muss von beiden Seiten eingehalten werden. Das gilt in weitem Rahmen auch für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allerdings ist die Annahme weltfremd, der Verbraucher oder die Verbraucherin könnten mit dem Hersteller oder Verkäufer einer Ware die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit ihren oft wesentlichen Inhalten tatsächlich frei aushandeln. Auf einem Markt im Mittelalter mag das noch so gewesen sein, in der modernen Wirklichkeit läuft es jedoch deutlich anders.

In der Regel kann der moderne Verbraucher und die moderne Verbraucherin sich nur entscheiden, den Vertrag zu den vorgegebenen Bedingungen abzuschließen oder auf den Vertragsabschluss zu verzichten, denn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von den Unternehmen dem Verbraucher und der Verbraucherin einseitig vollständig vorgegeben. Auch sind der Verbraucher und die Verbraucherin an dieser Stelle besonders schutzbedürftig, weil er oder sie sich bei Vertragsschluss in einer Art Überrumpelungssituation befindet und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch nicht immer wirklich verstehen kann. Die Unternehmen haben Rechtsabteilungen, in denen diese Klauseln für sie formuliert werden, der Verbraucher oder die Verbraucherin ist hier deutlich benachteiligt.

Daher gibt es im BGB schützende Bestimmungen zur Wirksamkeit oder Unwirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Bestimmte Klauseln können unwirksam sein, das heißt sie gelten nicht, zum Beispiel:

- **Überraschende Klauseln** = völlig ungewöhnliche Regelungen. Beispiel: Die Kundin kauft einen Kaffeefullautomaten, der verschiedene Zubereitungen mit Kaffeekapseln ermöglicht. In den AGBs findet sich bei näherer Betrachtung eine Abnahmepflicht für 60 Kaffee-Kapseln im Monat mit einer Vertrags-Laufzeit von 2 Jahren.
- **unangemessene Beschränkung von Gewährleistungsrechten, Ausschluss von Haftungstatbeständen, Abweichen von wesentlichen Grundgedanken gesetzlicher Regelungen** (§§ 307 – 309 BGB), zum Beispiel: Vor der Schönheitsoperation soll der Patient unterschreiben, dass er den Arzt „vorab von jeglicher Haftung für Kunstfehler freistellt.“ Oder in einem Kaufvertrag steht: „Sachmängelhaftung jeder Art ist ausgeschlossen.“

- **Unklare oder mehrdeutige Klauseln:** Sie müssen stets verbraucherfreundlich ausgelegt werden. Beispiel: „Der Mieter muss die Miete spätestens am dritten Tag eines Monats zahlen“: Hier ist unklar, ob das Ausfüllen einer Überweisung am dritten Tag im Monat ausreicht oder ob die Miete am dritten Tag schon auf dem Konto des Vermieters gutgeschrieben sein muss. Oft liegen zwischen der Überweisung von dem einen Konto und der Gutschrift auf dem anderen Konto mehrere Tage! Eine verbraucherfreundliche Auslegung ergibt: Die Überweisung der Miete am dritten Tag genügt.

Aufgabensammlung : Kleingedrucktes in Verträgen- die AGBs

Die folgenden Aufgaben können in Form eines Gruppenpuzzles bearbeitet und die Ergebnisse jeweils schriftlich in Stichworten festgehalten werden. Dazu bilden sich vier Gruppen, die zunächst in Stillarbeit ihre Aufgabe lesen und dann innerhalb der Gruppe gemeinsam Lösungen erarbeiten. Danach werden die Gruppen neu zusammengesetzt, so dass in jeder neuen Gruppe jeweils ein Experte aus jeder Stammgruppe sitzt. In jeder Gruppe sitzt also jeweils ein Schüler oder eine Schülerin aus Gruppe 1, einer oder eine aus Gruppe 2 usw. Die erarbeiteten Ergebnisse werden ausgetauscht, so dass jeder Schüler und jede Schülerin einen Überblick über alle Themen bzw. Aufgaben erhält. Zum Abschluss werden die Ergebnisse im Plenum besprochen und ggf. visualisiert, zum Beispiel auf der Tafel, dem Smartboard oder Flipchart.

Aufgabe 1

Sollte der Verbraucher / die Verbraucherin auch das Kleingedruckte in Verträgen lesen? Warum sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oft so eng und klein gedruckt? Können Sie Beispiele dafür nennen? Sollte man Allgemeine Geschäftsbedingungen verbieten und stattdessen jeden Vertrag frei aushandeln lassen? Nennen Sie Argumente für eure Meinungen. Notieren Sie eure Antworten und Ergebnisse in Stichworten.

Aufgabe 2)

Wo kann ein Verbraucher Rat suchen, wenn er zu einem von ihm geschlossenen Vertrag Fragen hat oder sich für ihn Probleme aus einem Vertrag ergeben haben? Recherchieren Sie dazu im Internet und halten Sie eure Ergebnisse in Stichworten fest.

Aufgabe 3

Lesen Sie den Einführungstext „Allgemeine Geschäftsbedingungen“. Welche Leitlinien und Grundsätze des deutschen Vertragsrechtes werden beschrieben? Finden Sie für jede Leitlinie bzw. jeden Grundsatz ein praktisches Anwendungs-Beispiel aus dem Alltag eines volljährigen Verbrauchers, der oder die schon einen eigenen Haushalt führt.

Aufgabe 4:

Gestalten Sie ein einfaches Werbe-Plakat, das für ein von euch ausgewähltes Produkt wirbt. Denken Sie sich drei ausgedachte und kleingedruckte Regeln (= „allgemeine Geschäftsbedingungen“) aus und platzieren Sie diese so auf dem Plakat, wie Sie es für gut halten. Es kann dabei eine faire Werbung herauskommen oder ein raffiniertes Plakat mit hinterlistigen AGB's, ganz so wie Sie es wollen.

Arbeitsblatt 1: Beispiele Allgemeiner Geschäftsbedingungen 1

Lies den beiliegenden Vertragstext und beantworte die folgenden Fragen und Aufgaben auf einem Extrablatt.

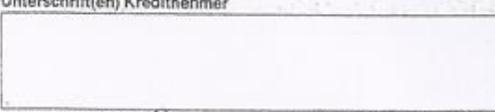
Aufgaben:

- 1) Um was für einen Vertrag handelt es sich?
- 2) Welchen Kreditbetrag erhält die Kreditnehmerin ausgezahlt? Wieviel muss sie insgesamt zurückzahlen?
- 3) Wie hoch ist der zuerst angegebene Zinssatz?
- 4) Recherchiere: Was ist der „effektive Zinssatz“ und warum ist er höher als der zuerst angegebene Zinssatz?
- 5) Wie hoch ist der effektive Zinssatz im vorliegenden Vertrag? Aus welchem der beiden angegebenen Zinssätze kann der Verbraucher den real zu zahlenden Zinssatz ablesen? Begründe dein Ergebnis.
- 6) Wie hoch ist die monatlich zu zahlende Kreditrate und wie viele Monate muss gezahlt werden?
- 7) Was passiert, wenn die Kreditnehmerin mindestens 2 Raten hintereinander nicht zahlt? Wo ist das im Vertrag geregelt?
- 8) Was bedeutet der Begriff „Abtretung von Bezügen“? Welche Bezüge sind erfasst? Wozu dient die Abtretung?

Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung		Zuständiger Kundenberater		Kreditkonto Nr.	
USt.-IDNr.:					
A. Kreditnehmer (persönliche Angaben der Verpflichteten) – nachstehend auch bei mehreren „der Kreditnehmer“ genannt –					
Name, Vorname, Geburtsname/Fürhörer Name, Straße, PLZ, Ort - Geburtstag/Geburtsort, Legitimation					
Geburtsdaten/Legitimation: Berlin, Berlin, PA Nr. ausgestellt von LEA Berlin am 09.10.2000					
Beruf		Familienstand		Geburtsjahr der Kinder unter 18 Jahre	
Friseur		ledig			
B. Kredithöhe, Kosten, Zahlungsplan					
Kreditnennbetrag	EUR	Tilgungskredit:	Tilgung jährlich vom Kreditnennbetrag zurücklich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen.		Leistungsrate (Betrag, Zahlungsweise) EUR
5.300,84		12,63 %			95,51 am 31. des Monats
Preis für die Bearbeitung	EUR	Abzahlungskredit:	laufende Raten EUR	Raten fällig am	Monate Gesamtlaufzeit
2,00 %	103,94	1. Rate EUR			Festkredit: fällig am
Nettodarlehensbetrag	EUR	1. Rate fällig am	Abzahlungskredit/Festkredit: Zinszahlung	Zahlungen: Abbuchung zu Lasten Konto Nr./sonstige Zahlungsart	
5.080,00		31.01.2007		BLZ: 10050000	
Die Gesamtzahl der Teilbeträge auf der Grundlage der bei Abschluss dieses Vertrages maßgeblichen Kreditbedingungen beträgt (Anzahl, Zahlungsperiode): 72 monatlich					
Die Bearbeitungsprovision als laufzeitunabhängige Einmalkosten wurde auf die Gesamtlaufzeit von 72 Monate verrechnet.					
Zinssatz pro Jahr	EUR	Fest bis	Anfänglicher effektiver Jahreszins		
8,99 %	1.575,00	31.12.2012	10,16 %		
Einmalbetrag für RKV	EUR	Art, Betrag und Fälligkeit der Kosten (z. B. Besicherungskosten)			
116,90		Versicherungskosten			
Gesamtbetrag	EUR				
6.875,84					
errechnet auf der Grundlage der bei Abschluss des Vertrags maßgeblichen Kreditkonditionen, jedoch ohne die o. g. nicht bezifferbaren Kosten. Hinweis: Dieser Betrag kann sich bei Änderung der Kreditbedingungen ermäßigen oder erhöhen.			Gutschrift des Nettodarlehensbetrags auf Konto Nr. bei		
			/10050000		
C. Bedingungen für Allzweckkredit					
<p>1. Rückzahlung Die Leistungsraten (Zinsen und Tilgung) sind in gleich bleibenden Teilbeträgen zu den vereinbarten Zahlungsterminen (maximal 72 Monate) zu erbringen. Die Zinsen werden monatlich berechnet. Der Preis für die Bearbeitung wird dem Kreditbetrag zugeschlagen und ist mit dem gleichen Zinssatz wie der Kredit zu verzinsen. Der/Die Kreditnehmer ist/sind zur vorzeitigen Rückzahlung des noch offenen Kreditbetrages teilweise oder im Ganzen berechtigt, sofern sie das ggf. anfallende Vorfälligkeitsentgelt entrichten. Es besteht keine Rückerstattungsspflicht für laufzeitunabhängige Kreditkosten, wie z. B. dem Preis für die Bearbeitung. Zahlungen, die zur Tilgung der gesamten fälligen Schuld nicht ausreichen, werden zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf den übrigen veranschlagten geschuldeten Betrag und zuletzt auf die nach Verzugsbeginn anfallenden Zinsen angerechnet.</p> <p>2. Verzug Das Kreditinstitut ist berechtigt, bei Verzug mit Zins- und Tilgungsleistungen sowie bei Verzug mit der Rückzahlung des fällig gestellten (gekündigten) Kredites ihren Verzugsschaden in Rechnung zu stellen. Dieser beläuft sich auf 5% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, wenn nicht im Ersatzfall der Kreditgeber einen höheren oder der Verbraucher einen niedrigeren Schaden nachweist.</p> <p>3. Kündigung und Fälligkeit Das Kreditinstitut ist berechtigt, den Kredit vorzeitig fällig zu stellen (zu kündigen) und die sofortige Bezahlung der Gesamtschuld in ihrer jeweiligen Höhe zu verlangen, wenn der/die Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Verzug kommt, wobei der Gesamtrückstand bei Krediten mit einer Laufzeit bis zu 3 Jahren mindestens 10% des Nennbetrages des Kredites, bei Verträgen mit einer längeren Laufzeit ab 3 Jahre mindestens 5% betragen muss, und das Kreditinstitut dem/den Kreditnehmer/in eine zweifache Zahlungsfrist unter Androhung der Rückforderung der gesamten Restschuld erfolglos eingeräumt hat. Das Kreditinstitut ist insbesondere berechtigt, nach erfolgter Mahnung mit zweifacher Fristsetzung und dem Hinweis auf das Kündigungsrecht, den Kredit zu kündigen, wenn - dem Kreditinstitut gegenüber unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht worden sind, die für den Kreditvertrag von Bedeutung sind.</p> <p>4. Änderungen während der Kreditlaufzeit Der/Die Kreditnehmer haben Änderungen ihrer Anschrift, ihrer persönlichen Verhältnisse sowie einen Arbeitgeberwechsel dem Kreditinstitut sofort mitzuteilen. Für den Fall der Unterlassung sind der/die Kreditnehmer damit einverstanden, dass auf ihre Kosten Rückfragen bei dem Einwohnermeldeamt, beim Arbeitsamt oder anderen Stellen gestellt werden. Zahlungen des/des Kreditnehmers zu Lasten eines bei dem Kreditinstitut geführten laufenden Kontos gelten nur dann als Erfüllung der Kreditschuld, wenn sie aus entsprechendem Guthaben stammen. Andernfalls ist das Kreditinstitut berechtigt, die Buchungen zu sperren und/oder einen zur regelmäßigen Abbuchung der Raten erteilten Auftrag zu streichen.</p> <p>5. Sonstiges - neuer Dispokredit 0,00 Euro</p> <p>6. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreditinstituts. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen eingesehen werden.</p>					
Das Kreditinstitut ist berechtigt, jederzeit die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Antragstellers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die es zur Beurteilung des vorstehenden Antrags für erforderlich halten darf.					
Der/Die Kreditnehmer handelt/handeln für eigene Rechnung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja. / <input type="checkbox"/> Nein.					
Ort, Datum			Unterschrift(en) Kreditnehmer		
Berlin, 02.01.2007					
Legitimation gemäß und für die Richtigkeit der Unterschrift(en):		Unterschrift des Sachbearbeiters		Für das Kreditinstitut (mit Datum, falls abweichend)	
				<p>Berliner Sparkasse Privatkundenzentrum Gnisenaustrasse 6, 10961 Berlin</p>	



1210

Kreditnehmer: 	Kreditkonto Nr.
<p>Abtretung von Bezügen</p> <p>Zwischen dem/den oben genannten Kreditnehmer/n (nachstehend „Sicherungsgeber“ genannt) und dem Kreditinstitut wird zur Sicherung sämtlicher Ansprüche des Kreditinstitutes, die ihm aus dem genannten Kreditvertrag/Darlehensvertrag zustehen, Folgendes vereinbart:</p>	
<p>1. Gegenstand der Abtretung</p> <p>(1) Der Sicherungsgeber tritt hiermit an das Kreditinstitut in dem unter Nr. 2 bezeichneten Umfang alle ihm zustehenden pfändbaren Lohn-, Gehalts-, Provisions- und sonstigen Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis sowie alle ihm zustehenden pfändbaren Entgeltansprüche als freier Mitarbeiter gegen den derzeitigen sowie gegen künftige Arbeitgeber/Dienstherren/Dienstberechtigte ab. Derzeitiger Arbeitgeber/Dienstherr/Dienstberechtigter ist:</p> <p>(2) Im gleichen Umfang tritt der Sicherungsgeber seine gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Arbeitslosengeld und Krankengeld, gesetzliche Renten, Pensionen sowie aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarung gewährte weitere Ruhegeldzahlungen einer betrieblichen oder sonstigen Versorgungseinrichtung an das Kreditinstitut ab.</p> <p>2. Umfang und betragsmäßige Begrenzung</p> <p>Die Abtretung beschränkt sich auf den jeweils pfändbaren Teil der Ansprüche. Zur Berechnung des pfändbaren Teils der Gesamteinkünfte werden die abgetretenen Einkünfte des Sicherungsgebers entsprechend § 850e Nr. 2, 2a ZPO zusammengerechnet. Der nach den so festgestellten Gesamteinkünften unpfändbare Betrag ist in erster Linie dem höchsten Einkommen zu entnehmen. Die Abtretung ist auf insgesamt <u>5800,00</u> EUR begrenzt und besteht (vorbehaltlich einer Freigabe gemäß Nr. 6), bis das Kreditinstitut aufgrund der Abtretung vom Drittschuldner diesen Betrag erhalten hat.</p> <p>3. Benachrichtigungspflichten</p> <p>Der Sicherungsgeber versichert, dass nicht anderweitig über die abgetretenen Ansprüche verfügt ist. Er versichert, dass die Abtretung nicht durch eine Vereinbarung zwischen dem Drittschuldner der abgetretenen Forderung und dem Sicherungsgeber – auch nicht in Form einer Tarif- oder Betriebsvereinbarung – ausgeschlossen ist. Der Sicherungsgeber verpflichtet sich, das Kreditinstitut unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die abgetretenen Ansprüche durch irgendeine Maßnahme, z. B. Pfändung, die Begründung einer Aufrechnung oder einem Wechsel des Drittschuldners der abgetretenen Forderung, geändert oder beeinträchtigt werden. Der Sicherungsgeber verpflichtet sich, dem Kreditinstitut auf Anforderung seine jeweiligen Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen, Provisionsabrechnungen bzw. seinen Rentenbescheid u. ä. Unterlagen vorzulegen.</p>	<p>4. Feststellung des Arbeitgebers und Einwilligung hinsichtlich der Mitteilung des Arbeitgebers durch Krankenkasse</p> <p>Kommt der Sicherungsgeber seiner Verpflichtung, einen Wechsel des Drittschuldners mitzuteilen, nicht nach, gilt Folgendes: Der Sicherungsgeber ist zzt. bei der (Krankenversicherung, Mitglieds-Nr.) krankenversichert. Er ermächtigt hiermit seinen jeweiligen Versicherungsträger, dem Kreditinstitut seinen jeweiligen Arbeitgeber mitzuteilen.</p> <p>5. Offenlegung und Verwertung</p> <p>(1) Der Sicherungsgeber übergibt dem Kreditinstitut auf Verlangen Abtretungsanzeigen an die Arbeitgeber/Dienstherren/Dienstberechtigten. Das Kreditinstitut wird die Abtretung vorläufig nicht offen legen, ist jedoch unter den nachfolgenden Voraussetzungen dazu berechtigt:</p> <p>(2) Das Kreditinstitut ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen und die Sicherungsrechte offen zu legen und zu verwerten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Sicherungsgeber mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens zehn Prozent, bei einer Laufzeit des Kredites/Darlehens über drei Jahre mit fünf Prozent, des Nennbetrags des Kredites/Darlehens in Verzug ist oder bei einem Kreditverhältnis ohne Ratenvereinbarung nach zwei vorausgegangenen fruchtlosen schriftlichen Zahlungsaufforderungen oder – der Sicherungsgeber seine Zahlungen eingestellt hat oder – ein gerichtliches Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt worden ist oder – das Kreditinstitut den Darlehens-/Kreditvertrag aus wichtigem Grund fristlos gekündigt hat. <p>(3) Das Kreditinstitut wird die Offenlegung und Verwertung mit angemessener Nachfrist vorab androhen, soweit dies nicht untunlich ist. Diese Frist wird so bemessen sein, dass sie dem Sicherungsgeber sowohl das Vorbringen von Einwendungen als auch das Bemühen um Zahlung der geschuldeten Beträge zur Abwendung der Verwertung ermöglicht. Sie wird in der Regel vier Wochen betragen. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn der Sicherungsgeber seine Zahlungen insgesamt eingestellt hat oder die Erfüllung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt worden ist.</p> <p>(4) Reicht der Zessionserlös nicht zur Befriedigung sämtlicher durch die Abtretung gesicherten Forderungen aus, so wird er nach billigem Ermessen des Kreditinstitutes verrechnet.</p> <p>6. Freigabe der Abtretung</p> <p>(1) Das Kreditinstitut wird seine Rechte aus der Abtretung zurückübertragen, wenn es wegen seiner nach dieser Vereinbarung gesicherten Ansprüche befriedigt ist.</p> <p>(2) Sobald und soweit der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen sich nicht nur vorübergehend um jeweils 20% ermäßigt, ist das Kreditinstitut auf Verlangen des Sicherungsgebers zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des Höchstbetrages in Nr. 2 verpflichtet.</p>
Ort, Datum	Unterschrift(en) Kreditnehmer
<u>Berlin, d. 2.1.2007</u>	
	Für das Kreditinstitut:  (mit Datum, falls abweichend)

Arbeitsblatt 2: Beispiele Allgemeiner Geschäftsbedingungen 2

Lies den beiliegenden Vertragstext und beantworte die folgenden Fragen und Aufgaben auf einem Extrablatt.

Aufgaben:

- 1) Um was handelt es sich? Recherchiere: Was ist ein Fernabsatzgeschäft? Welche besonderen Regeln gelten dafür?
- 2) Wie hoch ist der Mindestbestellwert?
- 3) Wie hoch sind die Versandkosten?
- 4) Was gilt für die Sachmängelhaftung?
- 5) Warum gibt es die Möglichkeit des 14-tägigen Widerrufs und wo steht das?
- 6) Was ist ein Eigentumsvorbehalt und wo steht das?
- 7) Dürfen die Kundendaten für eigene Marketingzwecke verwendet werden? Was könnte damit gemeint sein?
- 8) Darf der Gutschein in Bargeld eingetauscht werden?

Was Sie wissen sollten: unsere Vertragsbedingungen.

Die nachstehenden Vertragsbedingungen gelten für alle Produkte und Dienstleistungen unseres Hauses.

1. Wie Sie bestellen

Nutzen Sie bitte die dem Katalog beiliegende Bestellkarte. Bei eiligen Bestellungen, Rückfragen oder wenn Sie Beratung brauchen, können Sie uns montags bis freitags von 8.00 bis 19.00 Uhr telefonisch unter (02309) 939-050 erreichen. Sie können Ihre Bestellung auch per Fax unter (02309) 939-850 oder Internet unter www.manufactum.de aufgeben. Auch bei telefonisch und über Internet erteilten Aufträgen gelten diese Vertragsbedingungen.

Wir schicken Ihnen natürlich auch jederzeit neue Bestellkarten oder (längere) Bestellscheine.

2. Mindestbestellwert

Bitte beachten Sie den Mindestbestellwert von € 25,00. Darunter können wir Ihren Auftrag nicht wirtschaftlich bearbeiten.

3. Preise

Mit dem Erscheinen dieses Katalogs verlieren alle früheren Preise ihre Gültigkeit. Die Preise haben eine Gültigkeit von einem Jahr ab Erscheinungsdatum des Kataloges. Unsere Katalogpreise beinhalten für Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland die derzeit gültige Mehrwertsteuer.

Bücher sind preisgebunden; bei einer Preiserhöhung durch den Verlag müssen wir Ihnen den neuen Preis berechnen.

4. Versandkostenanteil

Für jede Bestellung berechnen wir bis zu einem Bestellwert von € 250,00 für Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einen Versandkostenanteil von € 5,95. Ab einem Bestellwert von € 250,00 entfällt der Versandkostenanteil vollständig. Wenn wir die Bestellung aus technischen Gründen in mehreren Teilen ausliefern, berechnen wir den Versandkostenanteil selbstverständlich nur einmal.

Bei Sonderanfertigungen oder Bestellung von nicht im Katalog gelisteten Artikeln bieten wir Ihnen die Versandkosten individuell an.

Bei Sendungen in das Ausland berechnen wir die tatsächlichen Verpackungs- und Portokosten.

5. Lieferung

Wir liefern auf dem schnellsten Wege – in der Regel innerhalb weniger Tage. Bedenken Sie aber, daß unsere Produkte keine Massenartikel sind. Nicht immer werden wir Lieferzeiten vermeiden können. In solchen Fällen können wir Ihren Auftrag auch in Teillieferungen ausführen.

Für Lieferungen in Länder der Europäischen Union (EU) gilt die derzeit gültige Mehrwertsteuer der Bundesrepublik Deutschland. Bei Bestellungen aus dem Nicht-EU-Ausland kürzen wir unsere Preise um die enthaltene deutsche Mehrwertsteuer. Sie werden aber bei Ihrem Zoll die jeweilige landestypische Einfuhr-Umsatzsteuer bezahlen müssen. Über die Erhebung von Zöllen können wir keine Auskunft geben. Sie erhalten von uns eine auf der Rechnung ausgedruckte Ursprungserklärung. Zahlungen von ausländischen Bankinstituten sind innerhalb der EU ohne zusätzliche Gebühr, wenn Sie auf der Überweisung den untenstehenden IBAN- und SWIFT-Code für unsere Bankverbindung angeben. Ohne diese Codes werden uns Ihre Zahlungen nur nach einem Abzug von € 7,00 gutgeschrieben, die wir Ihnen zusätzlich belasten müssen, wenn Sie nicht von einem deutschen Geldinstitut überweisen.

IBAN-Code DE-57 42 65 01 50 00 60 05 25 03

Swift-Code WELA DED 1 REK

Die Lieferung von Pflanzen und Sämereien ins Ausland, auch in Länder der Europäischen Union (EU), ist uns leider nicht möglich.

Für die Lieferung von Möbeln und sperrigen Gütern ins Ausland wenden Sie sich bitte an das Manufactum-Kundenzentrum (Telefon: (02309) 939-050).

6. Gewährleistung/Garantien

Sollten gelieferte Artikel offensichtliche Material- oder Herstellungsfehler aufweisen, wozu auch Transportschäden zählen, so reklamieren Sie bitte solche Fehler sofort gegenüber uns oder dem Mitarbeiter des Zustellers, der die Artikel anliehrt. Die Versäumung dieser Rüge hat allerdings für Ihre gesetzlichen Ansprüche keine Konsequenzen. Für alle während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftretenden Mängel der Kaufsache gelten nach Ihrer Wahl die gesetzlichen Ansprüche auf Nacherfüllung, auf Mangelbe-

seitigung/Neulieferung sowie – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – die weitergehenden Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt sowie daneben auf Schadensersatz, einschließlich des Ersatzes des Schadens statt der Erfüllung sowie des Ersatzes Ihrer vergeblichen Aufwendungen.

Unsere Hersteller garantieren für die Zuverlässigkeit ihrer Produkte. Die genauen Garantiebedingungen entnehmen Sie den Beschreibungen im Katalog bzw. den Angaben in den Bedienungsanleitungen. Soweit wir Ihnen darüber hinaus eine Verkäufergarantie gewähren, ergeben sich die Einzelheiten aus den Garantiebedingungen, die dem jeweils gelieferten Artikel beigelegt sind. Garantieansprüche bestehen unbeschadet der gesetzlichen Ansprüche/Rechte.

7. Rückgabebefehle

Rückgaberecht

Sie können die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform (z.B. als Brief, Fax, Email), jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und nicht vor der Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV und § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z.B. bei sperrigen Gütern) können Sie die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Falle erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Rücknahmeverlangen richten Sie bitte an: Manufactum GmbH & Co. KG, 45729 Waltrop, Rücksendungen sind an folgende Adresse zu schicken: Manufactum GmbH & Co. KG, Logistikzentrum, Dornierstraße 22, 49479 Ibbenbüren

Für die Lieferung von Waren, die nach Ihrer Spezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde, können wir Ihnen leider kein Rückgaberecht gewähren.

Rückgabefolgen

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für uns mit deren Empfang.

Finanziertes Geschäft

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und machen Sie von Ihrem Rückgaberecht Gebrauch, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Rückgaberecht Gebrauch und widerrufen Sie Ihre auf Abschluß des Darlehensvertrages gerichtete Willenserklärung.

Die vorstehenden Absätze sind – uns schwer zu bemerken – Formulierungen, die vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung verlangt werden. Wir drücken sie pflichtgemäß ab und wenden sie pflichtgemäß an. Wir streben unabhängig von gesetzlichen Pflichten ein in jeder Hinsicht partnerschaftliches Verhältnis zu Ihnen als unseren Kunden an; insofern können Sie bei einem Arger Ihrerseits auch nach Ablauf der gesetzlichen Fristen jederzeit mit uns reden. Wir fänden es allerdings auch fair, wenn Sie Rücksendungen an uns, wie unsere eigenen Lieferbedingungen es vorsahen, freimachen würden.

8. Wie Sie zahlen können

1. per Lastschrifteinzug
Sie erteilen uns die Genehmigung, den Rechnungsbetrag von Ihrem Bankkonto einzuziehen. Die Genehmigung gilt auch für zukünftige Rechnungen, ist aber jederzeit widerrufbar.

2. per Nachnahme
Die jeweils gültigen Gebühren (derzeit € 5,60) gehen dann zu Ihren Lasten.

3. nach Rechnung
Zahlen Sie dann bitte innerhalb von 14 Tagen.

Wenn Sie nicht innerhalb dieser vereinbarten Frist zahlen, sind wir berechtigt, € 2,50 für die zweite und € 4,00 für die dritte Mahnung sowie 1% Zinsen pro Monat zu berechnen.

4. An Neukunden liefern wir Aufträge über € 250,00 in der Regel per Nachnahme oder nach Vorauszahlung. Wir behalten uns aber vor, auch in anderen Fällen Vorauszahlung zu verlangen.

In Einzelfällen behalten wir uns vor, die Ware erst nach einer Anzahlung auszuliefern. Dies werden wir Ihnen rechtzeitig im Voraus bekannt geben und mit Ihnen abstimmen.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum.

10. Sonstiges

Weil unsere Produkte keine Massenartikel sind, können leichte Abweichungen von den Katalogabbildungen und -angaben vorkommen.

Die mit uns geschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des EGBGB. Soweit rechtlich zulässig, gilt das Amtsgericht Recklinghausen als ausschließlicher Gerichtsstand.

Manufactum GmbH & Co. KG, Hiberniastraße 5, 45731 Waltrop, AG Recklinghausen HR A 2630.

Persönlich haftend: Verwaltungsgesellschaft Manufactum mbH, Hiberniastraße 5, 45731 Waltrop, AG Recklinghausen HRB 5784, vertreten durch Dr. Christopher Heinemann, Manfred Ritter, Beiratsvorsitzender: Klaus Zanker.

© Manufactum, Waltrop 2008

DATENSCHUTZHINWEIS

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Ihre für die Geschäftsbwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und lediglich für die Bestell- und Zahlungsabwicklung im erforderlichen Umfang an von uns beauftragte Dienstleister weitergegeben. Adreß- und Bestelldaten werden ansonsten nur für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet. Darüber hinaus sichern wir Ihnen zu, Ihre Adreßdaten nicht zu Marketingzwecken an Dritte außerhalb der Manufactum-Gruppe weiterzugeben.

Hinweis: Sie können der Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg an Manufactum, 45729 Waltrop, oder durch eine E-Mail an info@manufactum.de widersprechen. Dies gilt natürlich nicht für die zur Abwicklung Ihrer Bestellung erforderlichen Daten. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Abwicklung Ihrer Bestellung nutzen, verarbeiten und übermitteln sowie die weitere Versendung unserer Kataloge und anderer Werbemittel an Sie einstellen.

Unser Warengutschein.

Wir bieten Ihnen Manufactum Warengutscheine an, die Sie sowohl in unseren Warenhäusern, in allen Brot&Butter-Läden als auch im Versand erwerben und einlösen können. Wir senden die Warengutscheine auch gern an eine von der Rechnungsanschrift abweichende Adresse. Sie können ab einer Höhe von € 50,00 bis zu einer Höhe von € 750,00 erworben werden. Die Gültigkeit der Warengutscheine ist unbegrenzt.

Das Kleingedruckte. Bei Vorlage des Warengutscheins in den Manufactum

Warenhäusern oder zusammen mit einer Bestellung liefern wir die Ware im Gegenwert des Gutscheins an den Gutscheinhhaber. Der Austausch in Bargeld ist ausgeschlossen. Ist der Wert der gekauften Ware niedriger oder höher als der Wert des Warengutscheins, schreiben wir dem Inhaber des Gutscheins den Differenzbetrag gut (in den Manufactum Warenhäusern erhalten Sie einen Restgutschein) bzw. stellen ihn in Rechnung. Rückgaben oder Rücksendungen werden selbstverständlich dem Kundenkonto des Gutscheinhabers gutgeschrieben oder durch die Ausstellung eines neuen Waren-



gutscheins dokumentiert. Beachten Sie bitte, daß wir in den Gegenwartsvorgängen Warengutscheine nicht erstatten. Nicht eingelöste Gutscheine oder etwaige Restguthaben daraus werden nicht ersetzt.

Hinweis.

Tragen Sie den gewünschten Gutscheinsbetrag in die Spalte „Gesamtpreis“ des Bestellformulars ein. Die Bestellung von Warengutscheinen über unsere Internetseite ist zur Zeit nicht möglich.
Bestell-Nr 1000 1890 ab € 50,00